

Für den Europäischen Verfassungsvertrag – die Argumente der Wirtschaft

Die Staats- und Regierungschefs der Europäischen Union haben am 29. Oktober 2004 in Rom den Verfassungsvertrag unterzeichnet. Er wird gegenwärtig in den 25 Mitgliedstaaten der EU ratifiziert. Die Abstimmung im Bundestag ist für den 12. Mai 2005 vorgesehen. Für eine zügige Ratifizierung des Verfassungsvertrages sprechen folgende Argumente:

- **Der Verfassungsvertrag sieht eine bessere Kompetenzabgrenzung vor**

Zum ersten Mal wird – ähnlich dem Grundgesetz – ein Artikel über ausschließliche, geteilte und ergänzende Zuständigkeiten in den Vertrag aufgenommen. Zielsetzungen allein bilden keine Kompetenzbegründung. Es bedarf weiter der Ermächtigung im Einzelfall.

- **Der Zielkatalog enthält für die Wirtschaft wichtige Prinzipien**

Dazu zählen Wettbewerbsfähigkeit, Preisstabilität und ein Binnenmarkt mit „freiem und unverfälschtem Wettbewerb“.

- **Die bisherigen Rechtsinstrumente und Gesetzesverfahren werden gestrafft**

Die Bezeichnung und Zahl der Rechtsakte sowie die Verfahren der Rechtsetzung werden vereinfacht. Die Mitentscheidung des Europäischen Parlaments wird zum Regelverfahren. Gleichzeitig wird eine bessere Normenhierarchie eingeführt.

- **Das Subsidiaritätsprinzip wird gestärkt**

Mit einem „Frühwarnmechanismus“ werden die nationalen Parlamente in die Kontrolle der Anwendung des Subsidiaritätsprinzips einbezogen. Ist ein Drittel der

Bundesverband der
Deutschen Industrie

Bundesvereinigung der
Deutschen Arbeitgeber-
verbände

im Haus der
Deutschen Wirtschaft
Breite Straße 29
10178 Berlin

nationalen Parlamente der Auffassung, dass das Subsidiaritätsprinzip verletzt wird, muss die Kommission ihren Vorschlag überprüfen.

- **Die Bevölkerungszahl findet bessere Berücksichtigung bei Mehrheitsentscheidungen**

Durch die Einführung der „Doppelten Mehrheit“ erhält die Bevölkerungszahl eines Landes mehr Gewicht bei der Ermittlung der qualifizierten Mehrheit. Die Zahl der Mehrheitsentscheidungen wird erhöht.

Blockademöglichkeiten werden dadurch reduziert – dies stärkt die Handlungsfähigkeit der EU.

- **In einzelnen, auch für die Wirtschaft sensiblen Bereichen wird an der Einstimmigkeit festgehalten**

Dies gilt besonders für die Steuerpolitik, aber auch für die Beschäftigungspolitik und Teilbereiche der Sozialpolitik.

Auch die Verabschiedung des mehrjährigen Finanzrahmens erfolgt weiterhin einstimmig.

- **Die Rechte des Europäischen Parlamentes werden erneut ausgedehnt**

Die Mitentscheidung des Europäischen Parlamentes wird zum Regelverfahren. Damit gewinnen die unmittelbar gewählten Volksvertreter größeren Einfluss auf Entscheidungen.

- **Die Kommissionsarbeit wird gestrafft**

Der Kommissionspräsident erhält verstärkte Leitungsrechte bei der Verteilung der Ressorts und der Ernennung der Mitglieder. Die Zahl der Kommissare wird ab 2014 verringert.

- **Die Kompetenzen in der Wirtschafts- und Sozialpolitik werden klarer gefasst**

Ausdrücklich wird klargestellt, dass die Koordinierung der Wirtschafts-, Beschäftigungs- und Sozialpolitik als wichtiges Instrument der Mitgliedstaaten in ihrer Kompetenz verbleibt. Die Kommission unterstützt die Mitgliedstaaten bei diesem Prozess.

- **Die Beratungen der Mitgliedstaaten werden transparenter**

Der Ministerrat wird künftig öffentlich tagen, wenn er Gesetzgebungsakte verabschiedet. Die Präsidentschaft wird in rotierenden Gruppen arbeiten.

- **Die vertragliche Verankerung des Sozialen Dialogs wird bestätigt**

Rolle und Funktion der europäischen Sozialpartner und der autonome Soziale Dialog werden ausdrücklich anerkannt.

In der Gesamtbewertung liegt die Verabschiedung des Europäischen Verfassungsvertrages im Interesse der deutschen Wirtschaft

Der Vertrag wird die erweiterte EU handlungs- und reformfähiger machen. Die deutsche Wirtschaft hat ein elementares Interesse daran, dass es nicht zu einer Fragmentierung des Binnenmarktes kommt. Vielmehr sind weitere Schritte notwendig, um den gemeinsamen Markt auch im Bereich der Dienstleistungen zu vollenden. Ein Europa der verschiedenen Geschwindigkeiten wäre allenfalls bei der Außen- und Sicherheitspolitik oder der Justiz- und Innenpolitik denkbar.

Auch nach Ratifizierung des Verfassungsvertrages steht die Europäische Union vor großen Herausforderungen

Der Erfolg des Verfassungsvertrages wird auch davon abhängen, wie verantwortlich die Mitgliedstaaten und die europäischen Institutionen mit den neuen Regeln umgehen. Das gilt insbesondere für die Koordinierung der Wirtschafts-, Beschäftigungs- und Sozialpolitik. Dringend notwendig ist eine Rückbesinnung auf das Ziel, die europäische Wettbewerbsfähigkeit zu stärken und für eine bessere Gesetzgebung zu sorgen. Die Lissabon-Strategie spielt dabei weiter eine entscheidende Rolle. Die Prinzipien der Subsidiarität und Verhältnismäßigkeit, die im Vertrag verankert sind, müssen Richtschnur für alle Entscheidungen auf europäischer Ebene werden.

Berlin, März 2005